

# Einleitung

Über das gesamte Bergwesen des Landes Sachsen wurde bisher in dem Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen in Sachsen laufend berichtet. Dieses in den Jahren 1827 bis 1938 erschiene Jahrbuch enthielt außer einer Übersicht der Bergwerke mit statistischen Angaben auch Mitteilungen über wichtige Betriebsvorgänge, bergpolizeiliche und wirtschaftliche Angelegenheiten und über das Arbeiter- und Versicherungswesen, verschiedene Tätigkeitsberichte sowie Personalübersichten. Außerdem waren den Jahrbüchern zahlreiche wertvolle wissenschaftliche Abhandlungen aus dem Interessengebiet des Berg- und Hüttenwesens und ein Überblick über die einschlägige Gesetzgebung des letzten Jahres beigelegt. Als mit dem Gesetz zur Überleitung des Bergwesens auf das Reich vom 28. Februar 1935 die Berghoheit und Bergwirtschaft Reichsangelegenheit wurden, übernahm das mit der Leitung des Bergwesens beauftragte Reichswirtschaftsministerium die Veröffentlichung der Berichte über das gesamte Bergwesen des Deutschen Reiches. Somit erscheinen nun auch für Sachsen die Mitteilungen über die oben angeführten Sachgebiete sowie die wissenschaftlichen Abhandlungen in der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im Deutschen Reich, mit Ausnahme der Übersichten der Bergwerke und unterirdischen Mineralgewinnungsbetriebe.

Da in Behörden- und Unternehmerkreisen das Bedürfnis vorliegt, auch weiterhin eine Übersicht über die Bergwerksanlagen zu besitzen, hat das Oberbergamt Freiberg nunmehr eine bei anderen Oberbergämtern bereits bestehende Einrichtung übernommen und für seinen Bezirk das vorliegende Bergwerksverzeichnis herausgegeben.

Nachdem mit der Verordnung über das Bergwesen in den sudetendeutschen Gebieten vom 10. Januar 1939 das Oberbergamt Freiberg mit der Wahrnehmung der Aufgaben der mittleren Bergbehörde für die Gebiete der sudetendeutschen Bergämter Teplitz, Brüx, Komotau und Karlsbad beauftragt